Hilden

SV 14/005
Jahresabschluss 2020 der Stadt Hilden Bericht und Testat des Beratungs- und Prüfungsamtes
und
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Zum Verfahren gemäß § 59 und § 102 GO

Hilden

Der Rechnungsprüfungsausschuss …

- **bedient sich für seine Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.**
- **prüft den Jahresabschluss unter Einbezug des Prüfberichtes des BPAes.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss nutzt den Prüfungsbericht des BPAes bei der Bildung <u>seines eigenen Urteils</u>.**

Zum Verfahren gemäß § 59 GO

Hilden

Der Rechnungsprüfungsausschuss …

- **nimmt zu dem Ergebnis seiner Jahresabschluss-prüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung,**
- **erklärt, ob nach dem abschließenden Ergebnis <u>seiner</u> Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt, und**
- **muss sich mit den Schwächen des rechnungs-legungsbezogenen IKS befassen und dem Rat darüber berichten.**

Die Anforderungen der Jahresabschlussprüfung

Hilden

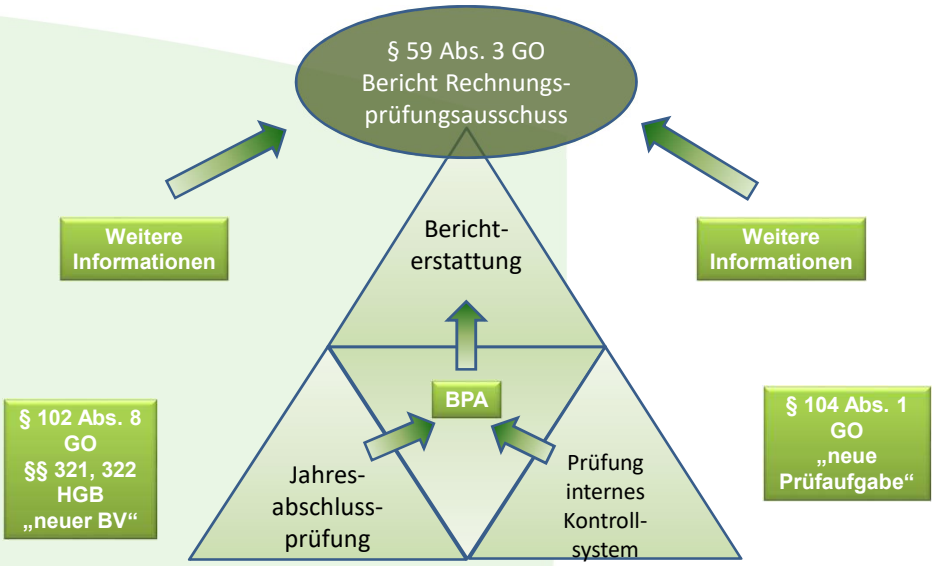

Hilden

Der Jahresabschluss 2020

Lagedarstellung - wesentliche Punkte

Hilden

- **Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,1 Mio. € nach Isolierung der Corona bedingten Belastungen gegenüber dem geplanten, fortgeschriebenen Ansatz von -7,7 Mio. €.**
- **Laut NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde die COVID-19 bedingte Haushaltsbelastung von 7,8 Mio. € als außerordentlicher Ertrag gebucht und in der Bilanz gesondert aktiviert. Insoweit ist die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die zukünftige Auflösung dieser Position werden die COVID-19-Belastungen in die Folgeperioden verschoben.**

Lagedarstellung - wesentliche Punkte

Hilden

- **Entsprechend der auf Seite 7 des Prüfberichtes dargestellten Korrektur des Sonderpostens für den Gebührenausgleich hat das Jahr 2021 mit einer Vorbelastung von ca. 0,1 Mio. € begonnen, so dass das positive Jahresergebnis 2020 faktisch auf (gerundet) zu einer schwarzen Null wird.**

- **Die ebenfalls auf Seite 7 dargestellte Korrektur im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände entspricht einer Bilanz-Umgliederung und wirkt sich summarisch nicht aus.**

Lagedarstellung - wesentliche Punkte

Hilden

- **Sowohl Personalkostensteigerungen als auch Transferaufwendungen steigen deutlich und stehen erheblich geminderten Einnahmen aus den Kommunal- und Gemeinschaftssteuern in Folge der Corona-Krise gegenüber.**

- **Der Rat der Stadt Hilden hat vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen einen Grundsatzbeschluss gefasst, die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Defizite deutlich zu verringern und das Eigenkapital nur in moderatem (genehmigungsfähigem) Umfang in Anspruch zu nehmen.**

Lagedarstellung - wesentliche Punkte

Hilden

- **Der Trend des Substanzverzehrs aus Vorjahren konnte gestoppt werden. Das Sachanlagevermögen hat um 2,0 Mio. € zugenommen. Die Investitionstätigkeit übersteigt in 2020 wieder leicht die Abschreibungen auf und Abgänge an Vermögensgegenständen.**

- **Der Doppelhaushalt für 2020 / 2021 hat im Jahr 2021 wohl ermöglicht, die Investitionstätigkeit und die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen zeitgerecht zu beginnen, um das Anlagevermögen der Stadt wieder aufzubauen.**

Lagedarstellung - wesentliche Chancen und Risiken

Hilden

- **Der Fachkräftemangel ist nach wie vor problematisch und wird die Stadt noch etliche Jahre vor besondere Herausforderungen stellen.**

- **Es wird ein Personalmanagementkonzept zur Erreichung einer strukturierten Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung verfolgt. Stetige Aufgabenkritik- und Prozessoptimierung sollen nachhaltige Einsparungen trotz der steigenden Anforderungen ermöglichen. Aus der Digitalisierung ergeben sich sowohl große Anforderungen an die Prozesse als auch die Personen.**

Lagedarstellung - wesentliche Chancen und Risiken

Hilden

- **Für 2021 ist ein Fehlbetrag von 9,4 Mio. € und für 2021 und dann ab 2022 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage geplant.**
- **In 2021 ist der fiktive Haushaltsausgleich (planerisch) noch gewährleistet.**
- **Das Softwarebestandsverzeichnis mit der Dokumentation der vielfältigen technischen und organisatorischen Relationen sowie das Straßen- und das Gebäudekataster müssen aktualisiert und aktuell gehalten werden, um „wesentliche Schwächen des internen, rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems“ (§ 59 Abs. 2 GO NRW) nicht entstehen zu lassen.**

BPA zur Rechnungslegung

Hilden

- **Die Aussagen der Verwaltung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.**
- **Der Jahresabschluss 2020 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht unter Berücksichtigung oben dargestellten Besonderheiten (Isolierung der COVID-19-Belastungen im NKF) den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.**

BPA zur Rechnungslegung

Hilden

- **Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und der Gemeindeordnung des Landes NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.**

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

- **<u>Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems</u> lagen 2020 <u>(noch)</u> nicht vor. Die im Prüfungsbericht beschriebene Situation ist allerdings risikoerhöhend.**

Bericht des Rechungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 III GO

Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Stadt Hilden gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2020 die ihm nach Gesetz[1] oder Satzung[2] obliegenden Aufgaben und Pflichten unter anderem durch Beratung der Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

1. Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Beratungs- und Prüfungsamtes waren:

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2020:

Im Berichtsjahr 2020 kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu einer Sitzung am 23.09.2020 zusammen, die vom 27.04.2020 auf dieses Datum verschoben worden war. Die für den 30.11. 2020 vorgesehenen Sitzung musste auf den 11.01.2021 verschoben werden.

In seinen Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat dem Rechnungsprüfungsausschuss die von ihm gewünschten Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten des Beratungs- und Prüfungsamtes und den Informationen des Bürgermeisters, der Beigeordneten und des Kämmerers auseinanderzusetzen wie auch eigene Anregungen einzubringen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss verschiedenen Themen gewidmet. Standardmäßig steht in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Mitteilungsvorlage zu freihändigen Vergaben ab 5.000 € auf der Tagesordnung, zu der regelmäßig eine Reihe von Fragen gestellt und beantwortet wird.

In der Sitzung am 23.09.2020 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 auf Basis des diesbezüglichen Prüfberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes beschäftigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinen eigenen Prüfungsbericht verfasst, der anschließend auch im Rat der Stadt beraten wurde, bevor der Rat den Jahresabschluss 2019 beschlossen hatte.

In seiner auf den 11.01.2021 verschobenen Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls getagt und sich grundsätzlich mit der Rechtsstellung der örtlichen Rechnungsprüfung und ihren Aufgaben befasst. Auch die örtliche Prüfsituation unter Einbeziehung des risikoorientierten Prüfungsansatzes war Beratungsgegenstand, insbesondere wurden die laufenden Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.10.2019 besprochen.

Auch einige Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hilden wurden beschlossen und eine Prüfkraft wurde für drei Monate in die zentrale Vergabestelle der Stadt Hilden in Teilzeit umgesetzt.

[1] Z. B. Gemeindeordnung des Landes NRW, Handelsgesetzbuch (Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages/des.)
[2] Z. B. Rechnungsprüfungsordnung (Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages/des.)

Hilden

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Beratungs- und Prüfungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

michael.witek@hilden.de
0 21 03 / 72 170